

INTERPELLATION VON BEAT VILLIGER

BETREFFEND UNTERSCHLAGUNG EINER SUMME VON ÜBER FR. 750'000.--  
DURCH X, EHEMALIGER MITARBEITER DER BAUDIREKTION

VOM 3. OKTOBER 2003

Kantonsrat Beat Villiger, Baar, hat am 3. Oktober 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Dass ein kantonaler Mitarbeiter, dazu noch in subalternen Stellung, in einer solchen Grössenordnung Unterschlagungen begehen kann, ist mehr als ärgerlich und bedeutet letztlich für die Verwaltung und den Kanton ein Imageverlust.

Der fehlbare Angestellte war vor einigen Jahren Gemeindepolizist in Wohlen AG und sass nebenamtlich als Gemeinderat in der Exekutive der Gemeinde Waltenschwil. Als solcher entwendete er damals schon auf der Einwohnerkontrolle in Wohlen einen Betrag von ca. Fr. 10'000.--. In der Folge wurde X entlassen und später von der Baudirektion des Kantons Zug als Mitarbeiter im Bereiche Gebäudeunterhalt und Liegenschaftenverwaltung eingestellt.

Für mich ergeben sich in diesem Falle folgende **Fragen**:

1. Wie hoch ist die wirkliche Deliktsumme?
2. Was weiss man über den Verbleib der Summe und kann diese zurückbezahlt werden?
3. Wie funktionieren beim Kanton die Rechnungskontrollen, Visumpflicht etc. und haben diese versagt? Bestand jeweils ein Budget mit Budgetkontrolle? Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
4. Welche Kompetenzen hatte der Angestellte und wie wurden diese allenfalls überschritten?
5. Wusste man bei der Einstellung von der Verfehlung und den entsprechenden Konsequenzen am früheren Arbeitsort? Wurde im damaligen Arbeitszeugnis Bezug darauf genommen? Wenn ja, weshalb erfolgte die Einstellung trotzdem?
6. Erfolgt aufgrund der sofortigen Entlassung zu Lasten des Kantons Zug eine Lohnfortzahlung und allenfalls für wie lange?